

*Café Zuflucht* —  
Beratungs- und  
Begegnungszentrum  
für Flüchtlinge  
in Aachen

# Jahresbericht 2019



Unser besonderer Dank gilt allen  
Klient/innen, deren positives Feedback wir  
in diesem Jahresbericht abgedruckt  
haben.  
Vielen Dank!

### **Café Zuflucht – Beratungs- und Begegnungszentrum für Flüchtlinge**

Träger: Refugio e.V.

Redaktion: Sarah Klaudt und Winfried Kranz

Verantwortlich für den Inhalt: Sarah Klaudt

Anschrift:

Wilhelmstr. 40

52070 Aachen

Tel. (0241) 511811 Fax (0241) 99771249

E-Mail [info@cafe-zuflucht.de](mailto:info@cafe-zuflucht.de)

Öffnungszeiten Mo, Di, Mi .....10 – 13 Uhr

& Telefonsprechstunde: Do.....17 – 20 Uhr

Café Zuflucht - Projekt UMF:

Wilhelmstraße 59

52070 Aachen

Tel. (0241) 44659020 Fax (0241) 44659066

Telefonsprechstunde Mo-Fr 09 -10 Uhr

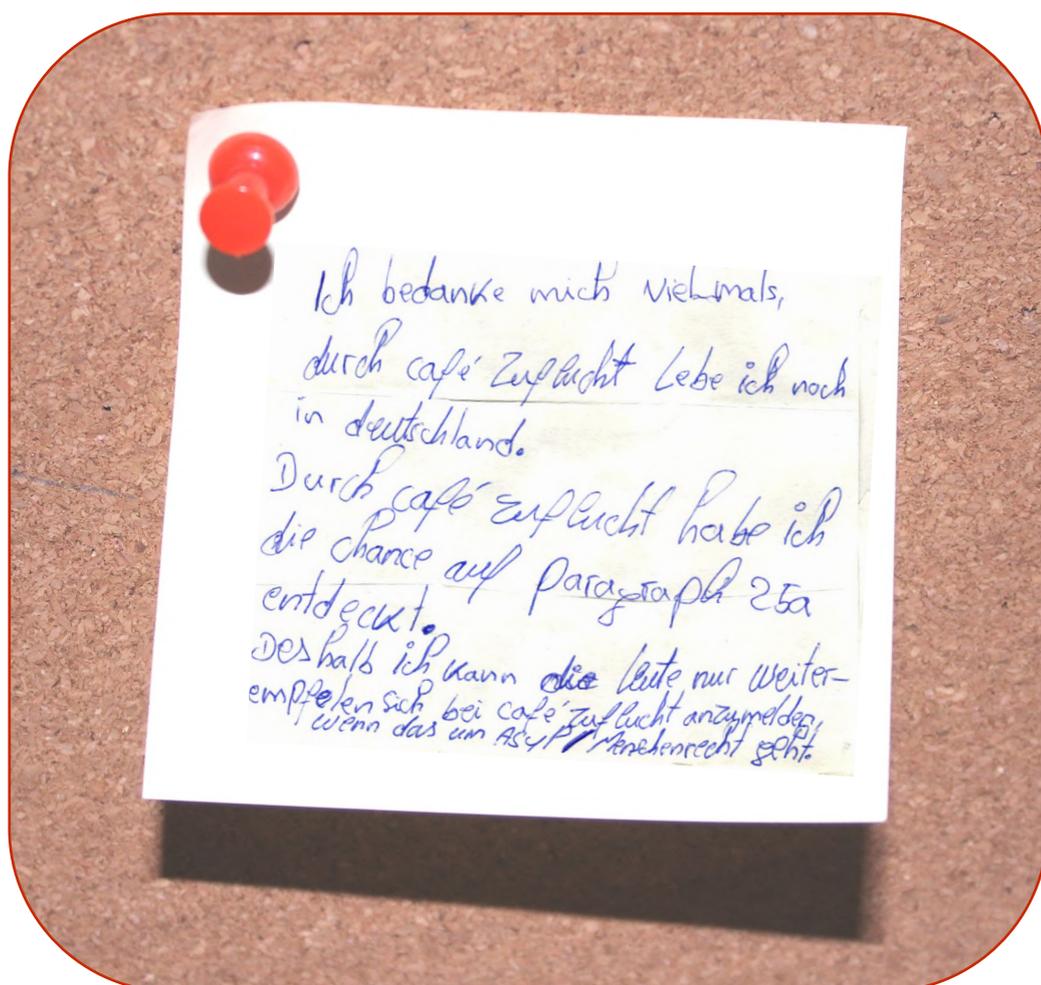
Termine nach vorheriger Vereinbarung

Spenden werden erbeten an Refugio e.V.

Sparkasse Aachen, IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77, BIC: AACSD33XXX

Die Spenden sind steuerlich absetzbar.

Vorwort	4
Refugio e.V.	5
Abschied von Elisabeth Hodiamont	6
Organisation und Ansprechpartner	8
Finanzbericht 2018	9
Das Café Zuflucht 2019	10
Beratungsansatz und -angebot	10
Qualifizierung der Berater/innen	11
Café Zuflucht in Zahlen	13
Ehrenamt im Café Zuflucht	16
Projekt UMF	17
Projekt VORTEIL AACHEN-DÜREN	18
Aus der Beratungspraxis	19
Danksagung	27





Obwohl die Anzahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, im Jahr 2019 ein Rekordhoch erreichte, setzten die Bundesrepublik und die EU ihre Politik der Abschottung und Abschreckung weiter fort. Am sichtbarsten zeigt sich das in den Lagern an den EU-Außengrenzen, in denen sich die Zustände kontinuierlich verschlimmern. Es manifestiert sich aber auch in der deutschen Gesetzgebung, die mit dem Migrationspaket 2019 gleich mit einer ganzen Kaskade an neuen Gesetzen im Bereich Migration und Flucht aufwartete.

Beide Vorgänge haben die Beratungsarbeit des Café Zuflucht im Jahr 2019 geprägt. So ist die reine Anzahl an Klient/innen, die 2019 unsere Hilfe gesucht haben, im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. In 5.767 Beratungsgesprächen haben wir 2.064 Klient/innen beraten.

Zugleich stiegen die Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Café Zuflucht. Zahlreiche Fortbildungen wurden absolviert, um der neuen Gesetzeslage Herr zu werden und trotz der bestehenden

Rechtsunsicherheit das gewohnt hohe Niveau an Fachwissen zu gewährleisten. Zudem beinhaltete das neue Migrationspaket überwiegend Verschlechterungen für die Perspektiven von Geflüchteten. Unsere Titelcollage mit dem entwurzelten Flüchtling, der seinen Weg durch einen Hagelsturm von Paragraphen bahnen muss, veranschaulicht dies sehr treffend.

Wir hoffen, dass es uns trotz des eisigen Gegenwindes gelungen ist, eine Vielzahl von verunsicherten Betroffenen aufzufangen, ihnen einen möglichen Weg den weiteren Aufenthalt aufzuzeigen und somit für unsere Klient/innen auch in diesen unsicheren Zeiten ein Ort der Zuflucht waren.

Winfried Kranz  
und Robert Fahrenheit

Refugio e.V. ist der gemeinnützige Trägerverein des Café Zuflucht. Der Verein wurde bereits im Jahr 1990 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet. Im Verein engagierten sich im Jahr 2019 insgesamt 18 Personen aus Zivilgesellschaft, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen. Seit 2014 ist der Verein als Träger der freien Jugendhilfe vom Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen anerkannt.

Ziel von Refugio e.V. ist es, für Menschenrechte einzutreten und Begegnungen und Toleranz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu fördern. Der Verein möchte Menschen unterstützen, die aus politischen, rassistischen, religiösen Gründen oder aus Gründen des Geschlechts verfolgt sind oder ihre Heimat aus Hunger, Not und Perspektivlosigkeit verlassen mussten.

Nach dem Ausscheiden der Vorstandsvorsitzenden Elisabeth Hodiament im Mai 2019 übernahm das langjährige Vorstandsmitglied Andrea Genten den Vorsitz über den vierköpfigen Vorstand. Andrea Genten, Sussan Beigi, Axel Büker und Dr. Stefan Kirschgens (*von oben nach unten*) sind als Vorstand für den Verein verantwortlich.

Unter dem Dach von Refugio e.V. laufen verschiedene Projekte. Seit 1991 gehört dazu das Café Zuflucht, wo geflüchtete Erwachsene und Familien im Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht beraten werden. Seit 2012 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getrennt beraten und haben inzwischen eine eigene Anlaufstelle ebenfalls unter der Trägerschaft von Refugio e.V.

Ferner ist Refugio e.V. Teilprojektpartner von „VORTEIL AACHen-DürEN“, einem Projekt der gemeinnützigen Arbeitsmarktförderungsgesellschaft low-tec, in dem die Arbeitsmarktintegration von jungen Geflohenen gefördert wird.

Der Verein beschäftigte 2019 14 hauptamtliche Mitarbeiter/innen, von denen 11 in der Beratung von Flüchtlingen tätig sind.

Der Verein ist aber auch auf die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder des Vereins ange-

wiesen, um die Arbeit im Hintergrund zu erledigen. Dazu gehören Reparaturen in den Beratungsräumen, Pflege des kleinen Gartens und Innenhofs im Café Zuflucht und natürlich die Spendenakquise. Refugio e.V. sucht dringend nach neuen Mitgliedern, die sich aktiv einbringen möchten.

Wer Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft hat, kann sich unter den u. g. Kontaktdaten jederzeit an den Verein wenden.

Wer die Arbeit des Vereins unterstützen möchte, aber nicht die Zeit hat, sich regelmäßig einzubringen, kann an Refugio e.V. unter dem u. g. Konto spenden.



### **Refugio e.V.**

*Kommunikation und Begegnung mit Flüchtlingen*  
Wilhelmstraße 40  
52070 Aachen

E-Mail [vorstand@cafe-zuflucht.de](mailto:vorstand@cafe-zuflucht.de)

Spenden werden erbeten an:  
Refugio e.V.  
Sparkasse Aachen  
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77  
BIC: AACSD33XXX

### Danke, Elli!

Alle nennen sie liebe- und respektvoll „Elli“: Elisabeth Hodiament. Sie ist Geburtshelferin des Café Zuflucht und bis 2019 28 Jahre Vorsitzende des Trägervereins „Refugio e.V.“ gewesen. „Ich kam zu diesem Posten wie die Jungfrau zum Kinde“, erzählt sie rückblickend. „Eigentlich hieß es anfangs: Wichtig sei nur mein Name, zu tun bräuchte ich nichts.“ Es kam anders, wen wundert’s? Flüchtlingsarbeit ist immer ein politisches Thema gewesen. Die Ressourcen sichern, Bewusstsein für die Dringlichkeit des Cafés schaffen, Sorge für die Mitarbeiter/innen tragen. Immer wieder gilt es Herausforderungen anzunehmen, nicht selten geht es um Sein oder Nicht-Sein des Cafés. Ellis Einsatz ist hoch und nicht selten investiert sie ihre Zeit und Aufmerksamkeit auf Kosten des Familienlebens und der wenigen Freizeit, die ihr der 60-Stunden-Job im wirklichen Leben noch lässt.



### „Schützt die demokratischen Rechte“

Das Leitmotiv für Ellis Jahrzehnte langes Engagement findet sie in den frühen 80er Jahren in der gleichnamigen Initiative „Schützt die de-

mokratischen Rechte“. Ende der 80er Jahre besucht sie Flüchtlinge in Übergangswohnheimen. Sie motiviert erfolgreich Bewohner/innen und Bewohner sich zu organisieren und für die eigenen Rechte einzutreten. Im Sommer 1987 gründet Elli den Flüchtlingsrat Aachen mit. Eine Anlaufstelle für Flüchtlinge, denen „die Decke auf den Kopf fällt und die nicht wissen, wohin mit ihren Problemen“. Es sind die Jahre, in denen der „eiserne Vorhang“ zerfällt und in denen in Aachen erstmals Turnhallen für die Unterbringung von Flüchtlingen umfunktioniert werden. 1991 wird Refugio e.V. aus der Taufe gehoben und damit das Café Zuflucht eröffnet.



### „Der Laden läuft“

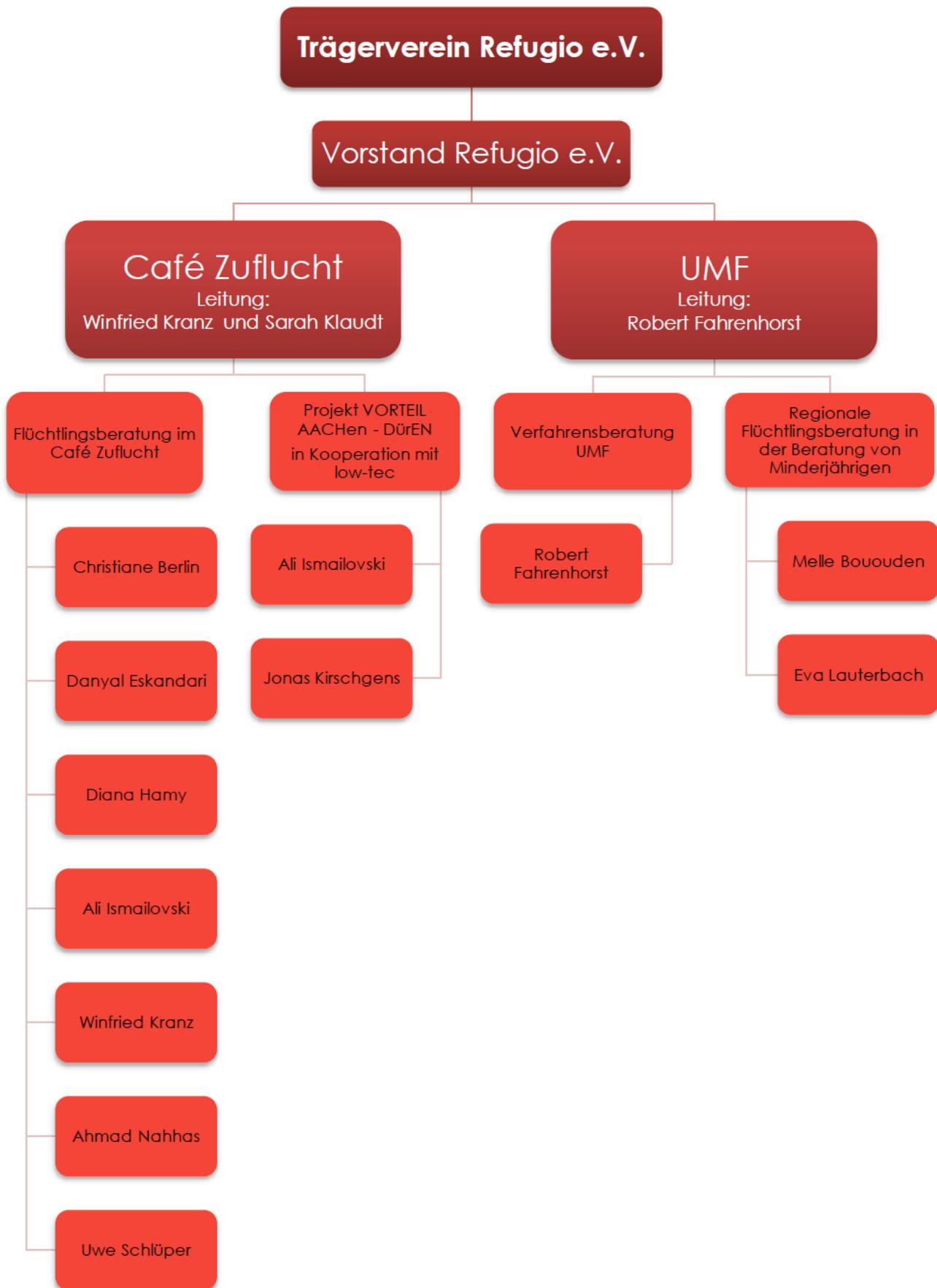
Elli sorgt im Hintergrund mit Menschenkenntnis und großer Disziplin dafür, dass „der Laden läuft“. Das tut er bis heute – vom Ein-Mann-Betrieb wächst das Café Zuflucht zu einer Institution mit 14 Mitarbeiter/innen. Im Mittelpunkt steht für sie die Sache. Nichts hasst sie mehr als das öffentliche Rampenlicht. Doch als nach einer Durchsuchung der Räumlichkeiten des Café Zuflucht 2018 im Dezember 2017 die dringend benötigten Fördermittel ausbleiben, gilt es die drohende Insolvenz abzuwenden. Elli legt ihre gewohnte öffentliche Zurückhaltung ab und stellt sich den Mikrofonen und den Kameras. Am 13. Juni 2018 – die Insolvenz ist in einem Show-down ähnlichen Politkrimi abgewendet – bedankt sie sich ohne Megaphon mit voller Stimme von der Rathaustreppe aus bei hunderten Demonstranten für deren spontane, lautstarke Solidarität mit dem Café Zuflucht. Großer Jubel. Ein großer Moment.



Ein Schock ist es dann für uns alle, als Elli einige Monate später krankheitsbedingt radikal kürzertreten muss: Sie tritt schweren Herzens vom Vorstandsposten zurück. Zwar fällt auch eine große Last von ihr ab, doch wird sie mit Herzblut und mit Wehmut die Wege des Café Zuflucht weiterverfolgen.

**DANKE für Alles, liebe Elli!**





Im Jahr 2019 unterhielt Refugio e.V. zwei Beratungsstellen - das Café Zuflucht für Erwachsene und Familien, einmal mit Hauptsitz in Aachen und mit der Außenstelle in Eschweiler, sowie das Projekt UMF für unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge. Als Projektpartner der low-tec ist der Verein Teil des Projekts VorTEIL AACHEN-DÜRÉN. Ein weiteres Projekt im Rahmen der Beratungsstelle für Erwachsene und Familien ist die „sozialrechtliche Beratung für Flüchtlinge“.

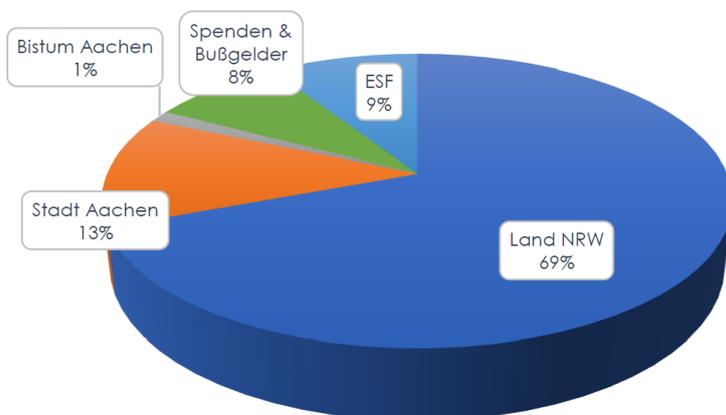
Einnahmen für die Finanzierung der vier Projekte erhielt der Verein im Jahr 2019 zu 69 % aus Mitteln des Landes NRW und zu 13 % von der Stadt Aachen. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) machten 9 % der Einnahmen aus. Weitere Fördermittel erhielt der Verein durch das Bistum Aachen.

Für die Beantragung der Fördermittel muss ein Eigenanteil aufgebracht werden. Da im Rahmen der Projekte die Beratung unseren Klient/innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, können dadurch keine Eigenmittel generiert werden. Für die Eigenmittel ist der Verein daher auf Spenden angewiesen. Das Spendenaufkommen ist 2019 stark gefallen. 2018 kamen noch 12 % der Einnahmen aus Spenden, 2019 waren es nur noch 8 %. Sollte das Spendenaufkommen in den kommenden Jahren weiter sinken, wird es schwierig für den Verein, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen.

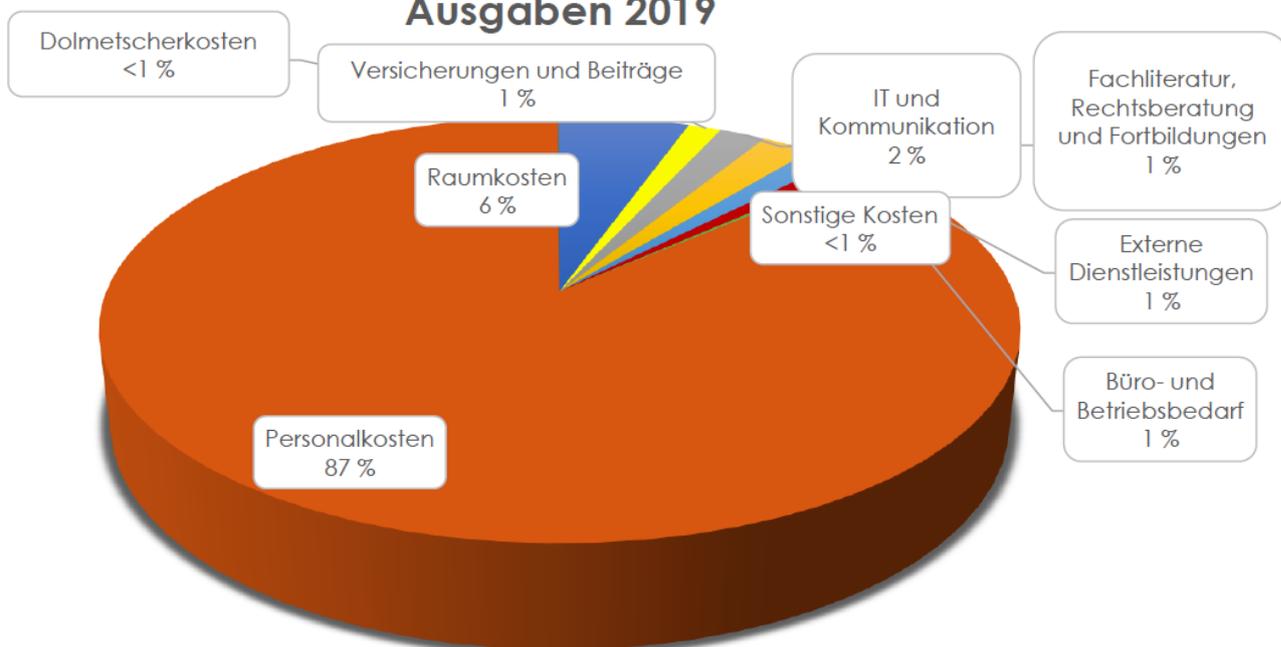
Für die Durchführung der Beratung fallen vor allem Personalkosten (87 %) an für die Beraterinnen und Berater. Nur 4 % der Personalkosten fallen für administrative Tätigkeiten und die Rei-

nigungskraft an. Auch Ausgaben für Räumlichkeiten, IT, Fachliteratur, Fortbildungen und Dolmetscherkosten fließen direkt in die Beratungsarbeit. Lediglich 4 % der Ausgaben betreffen Overheadkosten, wie zum Beispiel Versicherungen und Bürobedarf. Obwohl diese Ausgaben notwendig sind um einen reibungslosen Ablauf der Beratungsstellen aufrecht zu erhalten, ist der Verein bemüht, Overheadkosten so gering wie möglich zu halten.

**Einnahmen 2019**



**Ausgaben 2019**



# Das Café Zuflucht im Jahr 2019

Das Café Zuflucht ist eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Flüchtlinge aus aller Welt. Es liegt gut erreichbar in der Nähe der einschlägigen Behörden.

Das Café Zuflucht möchte der Zielgruppe, Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, ein niederschwelliges Beratungsangebot machen. Durch die günstige Lage und die offenen Sprechzeiten montags bis donnerstags ohne vorherige Terminvereinbarung wird dies gewährleistet. Die Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berät hingegen auf Terminbasis und schafft so die Rahmenbedingungen für ein ruhiges und kindgerechtes Umfeld.

Seit 2018 wird zusätzlich jeden Freitag zwischen 10 Uhr und 15 Uhr asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung in Eschweiler angeboten um unseren Klient/innen aus der StädteRegion Aachen die Erreichbarkeit zu erleichtern. Die Stadt Eschweiler stellte uns dafür freundlicherweise einen Raum im Jugendtreff „Check-In“ zur Verfügung.

Das Café Zuflucht setzt sich auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen ein. Dies geschieht häufig gemeinsam mit den anderen regionalen und überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen.

Auf Initiative des Café Zuflucht finden im Monatsrythmus Treffen der landesgeförderten Flüchtlingsberatungsstellen der StädteRegion Aachen statt. Sie dienen dem Austausch in Einzelfällen und der gegenseitigen Information.

Wir fördern die Begegnung zwischen Flüchtlingen und Einheimischen insbesondere durch Zusammenarbeit mit Schüler/innen und Lehrer/innen.

Im Café Zuflucht können Flüchtlinge Rat und qualifizierte Hilfe finden, Kontakte knüpfen, Tee oder Kaffee trinken, lesen und sich informieren.

Die Mitarbeiter/innen beraten auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch und Serbisch. Bei Bedarf werden auch Dolmetscher/innen für andere Sprachen hinzugezogen.

### Das Café Zuflucht berät und begleitet Flüchtlinge bei Fragen

- ⇒ **zum allgemeinen Umgang mit Behörden und Institutionen.**  
(z. B. Schriftsätze im Namen des Klienten an Rechtsanwälte und Behörden)
- ⇒ **zum Arbeitsmarktzugang.**  
(z. B. Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt; Prüfung der Beschäftigungserlaubnis)
- ⇒ **zum Asylbewerberleistungsgesetz.**  
(z. B. Anträge und Hilfen bei etwaigen Rechtsmitteln)
- ⇒ **zum Asylverfahren.**  
(z. B. Informationen und Hilfe bei der Antragstellung; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Beratung und Hilfe zu Auflagen im Asylverfahren)
- ⇒ **zum Aufenthaltsrecht.**  
(z. B. Beratung und Hilfen zum Verbleib im Bundesgebiet und Möglichkeiten der Statusverbesserung; Beratung zu Nebenbestimmungen des Aufenthaltstitels)
- ⇒ **zum Familiennachzug.**  
(z. B. Erläuterung des Verfahrens und Hilfen im Antragsverfahren)
- ⇒ **zu fehlendem Aufenthaltstitel.**  
(z. B. Beratung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren)
- ⇒ **zum Wechsel zum SGB II.**  
(z. B. Hilfe beim Erstantrag und evtl. Einlegung von Rechtsmitteln)
- ⇒ **zu sonstigen sozialen Hilfen.**  
(z. B. Hilfe bei der Beantragung von berufsbegleitenden Hilfen; Hilfe bei der Organisation von vorübergehenden Hilfen bei Nicht-Leistungsgewährung)

### Rechtsdienstleistung

Wer Flüchtlinge rechtlich berät, erbringt naturgemäß Rechtsdienstleistungen. Wesentlicher Bestandteil der Beratung ist das Abklären von Statusvoraussetzungen und deren sozialrechtlichen Folgen, die je nach Rechtsgrundlage des vorliegenden Aufenthaltstitels höchst unterschiedlich sein können. Weiterer wichtiger Bestandteil der Beratung ist die Überprüfung, ob der bestehende Aufenthaltsstatus verbessert werden kann (Wechsel des Aufenthaltszwecks, Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis bis hin zur Einbürgerung).

Durch das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. kostenlose und nur außergerichtliche

Beratung) die oben geschilderte Dienstleistung auch rechtlich abgesichert unter der weiteren Voraussetzung, dass die Beratung unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt erfolgt.

Zur Gewährleistung der Voraussetzungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen am Programm „Anleitung“ des Kölner Flüchtlingsrates teil. Das genannte Programm soll es allen Flüchtlingsberatenden ermöglichen, die Voraussetzungen des RDG zu erfüllen und Flüchtlinge beraten zu dürfen. Das Programm gewährleistet u. a., dass Flüchtlingsberater/innen bei der Beratung im Bedarfsfall eine Person mit Befähigung zum Richteramt hinzuziehen können.

## Fortbildungen und Tagungen 2019

Darüber hinaus nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen regelmäßig an **Fortbildungen** teil. Auch Besuche von **Tagungen** dienen dem Austausch mit anderen Akteuren und der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Dies waren die Themen 2019:

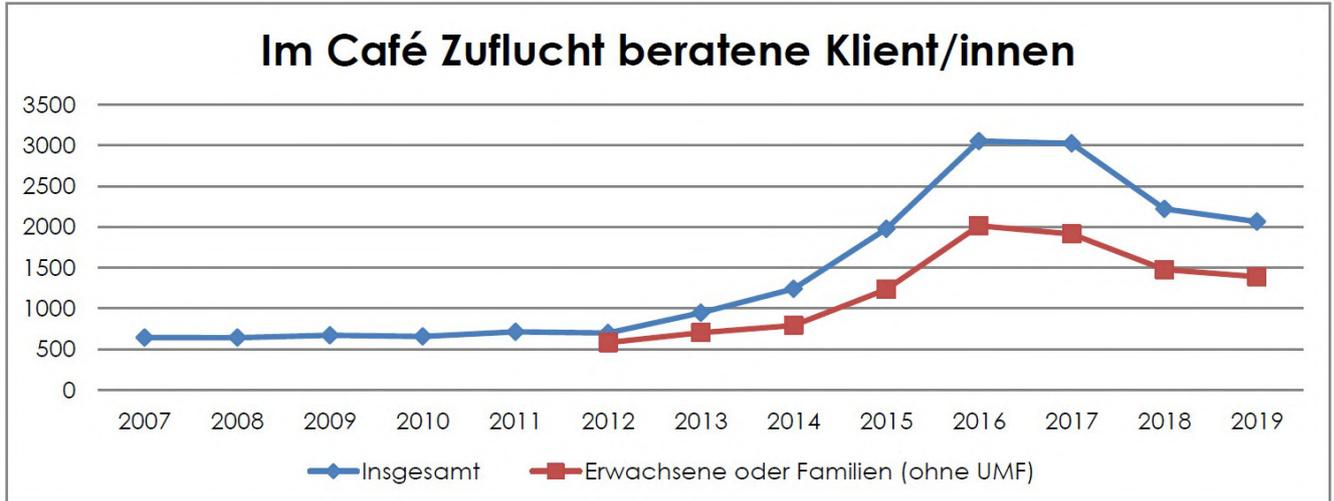
- 15.&16.01.      **Grundlagenschulung: Asylrecht**  
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.,  
Projekt Q der GGUA Flüchtlingshilfe
- 06.03.          **(Entwurf eines) Gesetz(es) über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**  
Referent: Thomas Zitzmann, Kölner Flüchtlingsrat e.V.  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 20.03.          **Menschenrechte und Flüchtlingsschutz - Theorie und Praxis**  
Referentin: Birte Lange  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 20.&21.03.     **Sozialrecht für Mitarbeitende in Flüchtlingsberatungsstellen**  
Bistum Aachen
- 27.03.          **Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz)**  
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild  
Programm Anleitung des Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- 24.04.          **Vortrag: „Sozialhilfe“**  
Stadt Aachen in der Nadelfabrik
- 09.05.          **Herausforderungen bei der Unterstützung von LSBTI Geflüchteten im Asylverfahren und darüber hinaus - Rechtliches und Menschliches**  
Referentinnen: Marlen Vahle und Katja Schröder  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 14.05.          **Aktuelle Fragen zum AsylbLG**  
Referentin: Rechtsanwältin Eva Steffen  
Programm Anleitung des Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- 15.&16.05.     **Behördentagung „Miteinander Klartext reden - Schweigen heißt Zustimmung“**  
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Zentrale Ausländerbehörde  
Bielefeld & Amt für Migration und Integration, Düsseldorf

- 29.05. **Regionale Fachtagung „Hiergeblieben!? Bleibeperspektiven im Spannungsfeld zwischen Ausreisepflicht und Integration“**  
Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- 18.&19.06. **Grundlagenseminar: Asylrecht**  
Referent: André Schuster  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 26.06. **Runder Tisch mit dem BAMF Mönchengladbach**
- 03.07. **Was Flüchtlingsberater\*innen zum Thema Abschiebehaft wissen müssen**  
Referent: Frank Gockel  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 10.&11.07. **Grundlagenschulung: Familiennachzug**  
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
- 29.08. **Aufenthalt zum Zwecke der Beschäftigung oder Ausbildung als Alternative zum Asylverfahren**  
Referentin: Kirsten Eichler  
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
- 05.09. **Fortbildung zum "Geordnete-Rückkehr-Gesetz"**  
Referent: Rechtsanwalt Michael Heim  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 12.09.&26.09. **Rassismuskritik und Diskriminierungsschutz in der Arbeit mit geflüchteten Menschen – Grundlagen und Kompetenzen für die Beratungspraxis**  
Trägerübergreifende Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln
- 17.&18.09. **Tagung „20 Jahre – Kommunizieren, Kooperieren, Konfrontieren“**  
Evangelische Akademie Villigst, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 18.09. **Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung, Identitätsklärung und Passbeschaffung**  
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild  
Programm Anleitung des Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- 02.10. **AsylBLG: Leistungsbescheide lesen und verstehen**  
Referentin: Rechtsanwältin Eva Steffen  
Programm Anleitung des Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- 08.10. **Verwaltungsverfahren für die ausländer- und asylrechtliche Beratung**  
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland Westfalen-Lippe e.V.
- 17.10. **Spezialseminar „Asyl- und ausländerrechtliche Beratung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)“**  
Referentin: Kirsten Eichler  
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
- 21.-23.10. **Herbsttagung des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**
- 29.&30.10. **Grundlagenschulung "Aufenthaltsrecht"**  
Referentin: Kirsten Eichler  
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
- 26.&27.11. **Deeskalationstraining**  
Aachener Laienhilfe Initiative e.V.
- 29.11.-01.12. **Asylpolitisches Forum „Wenn Recht zu Unrecht wird: Wie sichern wir den Flüchtlingsschutz?“**  
Evangelische Akademie Villigst
- 11.12. **Bedingungen einer Legalisierung des Aufenthalts vollziehbar Ausreisepflichtiger über Ausbildungsduldung, bzw. Beschäftigungsduldung nach neuem Recht; insbesondere Mitwirkungspflichten Passbeschaffung, Klärung der Identität, Fristen**  
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild  
Programm Anleitung des Kölner Flüchtlingsrat e.V.

## Café Zuflucht in Zahlen 2019

Die Zahlen der im Café Zuflucht beratenen Klient/innen sind zwischen 2012 und 2017, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 stark

gestiegen. Seit 2018 sinkt die Zahl der Klient/innen langsam wieder, bleibt aber auch 2019 weiterhin über dem Niveau von 2015.



Im Jahr 2019 sind insgesamt 2.064 Flüchtlinge in 5.767 Kontakten beraten worden. Jede/r Ratsuchende suchte die Beratung somit durchschnittlich fast drei Mal auf. Der Bedarf war dabei bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) weiterhin höher als bei

den Erwachsenen – die jungen Flüchtlinge besuchten die Beratungsstelle durchschnittlich 3,4 Mal auf, die Erwachsenen hingegen 2,8 Mal. Die Fallzahlen stehen – wie seit vielen Jahren schon – an der Spitze der regionalen Flüchtlingsberatung im Land Nordrhein-

Zahl der Ratsuchenden und der Kontakte				
	Ratsuchende		Kontakte	
	2018	2019	2018	2019
Erwachsene oder Familien	1.478	<b>1.390</b>	3.858	<b>3.484</b>
Unbegleitete Minderjährige (UMF)	743	<b>674</b>	2.611	<b>2.283</b>
Summe	2.221	<b>2.064</b>	6.469	<b>5.767</b>

Besonders bei unbegleiteten Minderjährigen fällt weiterhin auf, dass hauptsächlich Jungen die Beratung aufsuchen. 86 % aller Ratsuchenden waren männlich (2018: 90 %). Dies liegt hauptsächlich daran, dass junge Männer die anstrengende und gefährliche Flucht eher

wagen. Auch bei den Erwachsenen blieb der Anteil männlicher Ratsuchender hoch (69%). Bei dieser Zielgruppe fliehen die Familienväter häufig allein, um ihre Familien später nachzuholen. Dennoch suchten hier auch weiterhin viele Frauen die Beratung auf.

Geschlecht					
Erwachsene oder Familien			UMF		
	2018	2019		2018	2019
männlich	1.046	<b>937</b>	männlich	671	<b>582</b>
weiblich	432	<b>421</b>	weiblich	72	<b>92</b>
o.A.	0	<b>32</b>	o.A.	0	<b>0</b>
Summe	1.478	<b>1.390</b>	Summe	743	<b>674</b>

Bereits im Jahr 2018 wurde die Tendenz deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Ratsuchenden nicht mehr im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung) befand, diese setzte sich im Jahr 2019 fort. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Ratsuchenden mit einer Duldung, was auch an Verschärfungen der Gesetzeslage liegt. Bei den

UMF ist trotz leichten Anstieges im Vergleich zu 2018 ein deutlicher Rückgang der Klient/innen ohne Titel zu verzeichnen, so lag die Zahl 2017 noch bei 443 Personen. Dies erklärt sich dadurch, dass die meisten Klient/innen bei der Erstberatung das Clearing-Verfahren bereits durchlaufen hatten und bei der Ausländerbehörde vorstellig gewesen sind.

Aufenthaltsstatus					
Erwachsene oder Familien			UMF		
	2018	2019		2018	2019
Aufenthaltsgestattung	474	<b>402</b>	Aufenthaltsgestattung	176	<b>155</b>
Duldung	282	<b>338</b>	Duldung	324	<b>333</b>
Aufenthaltserlaubnis	569	<b>518</b>	Aufenthaltserlaubnis	223	<b>152</b>
anderer Titel	73	<b>81</b>	anderer Titel	3	<b>5</b>
ohne Titel	69	<b>38</b>	ohne Titel	14	<b>24</b>
ohne Angaben	11	<b>13</b>	ohne Angaben	3	<b>5</b>
Summe	1.478	<b>1.390</b>	Summe	743	<b>674</b>

Insgesamt wurden Flüchtlinge aus mindestens 69 Ländern beraten. Bei den Erwachsenen oder Familien stellten 2019 syrische Staatsangehörige mit 26 % aller beratenen Ratsuchenden weiterhin die größte beratene Gruppe dar, gefolgt von nigerianischen Staatsangehörigen mit 13 % und afghanischen Staatsangehörigen mit 8 %.

Die Hauptherkunftsländer der beratenen UMF unterscheiden sich deutlich von denen der Erwachsenen. Während aus Syrien hauptsächlich Erwachsene Rat suchen, sind die minderjährigen Ratsuchenden zum Großteil aus Afghanistan geflohen (30%). Die zweitgrößte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ratsuchenden bilden Staatsangehörige aus Guinea (20%).

Hauptherkunftsländer					
Erwachsene oder Familien			UMF		
	2018	2019		2018	2019
Syrien	463	<b>356</b>	Afghanistan	263	<b>201</b>
Nigeria	156	<b>184</b>	Guinea	131	<b>137</b>
Afghanistan	108	<b>110</b>	Syrien	57	<b>42</b>
Irak	99	<b>91</b>	Eritrea	51	<b>39</b>
Guinea	76	<b>76</b>	Somalia	20	<b>24</b>
Ghana	56	<b>55</b>	Albanien	17	<b>19</b>
Eritrea	50	<b>50</b>	Ghana	14	<b>19</b>
Iran	40	<b>42</b>	Irak	22	<b>18</b>
Somalia	35	<b>42</b>	Marokko	15	<b>13</b>
Mazedonien	32	<b>32</b>	Elfenbeinküste	12	<b>13</b>
Sonstige Länder	363	<b>352</b>	Sonstige Länder	141	<b>149</b>
Summe	1.478	<b>1.390</b>	Summe	743	<b>674</b>

Der Großteil der Beratungen fand 2019 weiterhin bei Flüchtlingen aus der Stadt Aachen statt (62 % aller Beratungskontakte), dafür sank der Anteil der Flüchtlinge aus der Städte-Region Aachen auf 33% (2018: 37 %).

Ratsuchende aus dem restlichen NRW suchten aufgrund der Entfernung die Beratungsstelle seltener auf als Ratsuchende aus Aachen und der Städteregion.

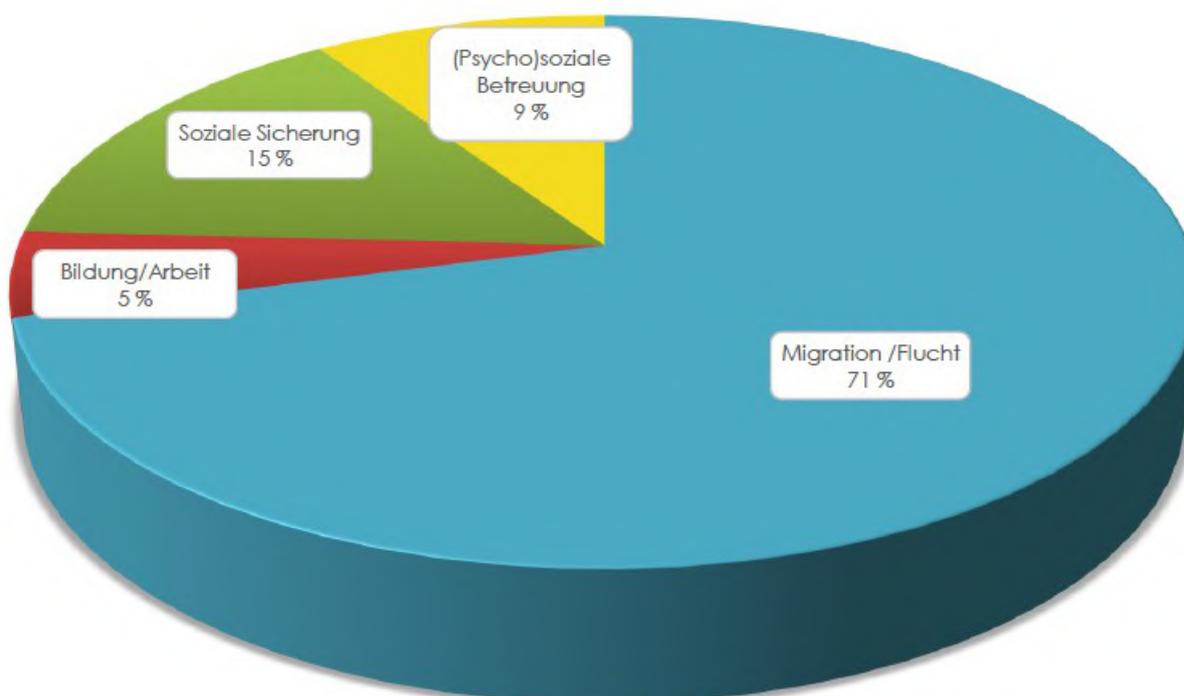
Einzugsgebiet					
Erwachsene oder Familien (ohne UMF)					
	Ratsuchende			Kontakte	
	2018	2019		2018	2019
Stadt Aachen	781	<b>776</b>		2.187	<b>2.141</b>
StädteRegion Aachen	552	<b>507</b>		1.427	<b>1.163</b>
Sonstiges NRW	145	<b>107</b>		244	<b>180</b>
Summe	1.478	<b>1.390</b>		3.858	<b>3.484</b>

Die meisten Fragen der Ratsuchenden drehen sich um Fragen der Migration und Flucht. Dazu gehören Fragen zum Asylverfahren, zum Aufenthaltsrecht oder zur Fluchtgeschichte. Dies zeigt, dass der Aufenthaltsstatus für die meisten Ratsuchenden das wichtigste Thema in der Beratung darstellt. Ein weiter Grund liegt sicherlich darin, dass sich das Café Zuflucht seit Januar 2016 auf die Kernkompetenzen im Asyl und -Aufenthaltsrecht konzentriert und

hinsichtlich vieler Fragen zu anderen Themen, vor allem Alltagsfragen, an andere Beratungsstellen verweist. Bei den unbegleiteten Minderjährigen konzentrierten sich 2019 ebenfalls circa 84% der Beratungsthemen auf Fragen zu Migration und Flucht. Einen hohen Stellenwert nehmen aber auch die Fragen zur Bildung und Arbeit (8%), zur psychosozialen Beratung (5%) und zur sozialen Sicherung (4%) ein.

### Beratungsinhalte im Café Zuflucht 2019

Erwachsene oder Familien (ohne UMF)



Die hohen Fallzahlen könnten nicht bewältigt werden ohne das Engagement von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die ehrenamtlich Tätigen profitieren von der Möglichkeit, im Café Zuflucht Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen zu können. Sie empfinden ihre Arbeit als sinnstiftend und horizontweiternd. Umgekehrt entlasten sie die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Schon immer war ehrenamtliche Arbeit im Café Zuflucht ein großer Bestandteil des Beratungsalltags, denn viele Aufgaben sind sehr zeitintensiv und können daher neben der laufenden Beratung häufig nicht (nur) von Hauptamtlichen geleistet werden.

Auch 2019 haben sich viele Interessierte beim Café Zuflucht gemeldet. Das Café Zuflucht verfügt über einen Kern aus motivierten und engagierten Ehrenamtler/innen, ohne die die Bewältigung der zahlreichen Anfragen von Ratsuchenden nicht möglich wäre. Auch viele Flüchtlinge engagieren sich im Café Zuflucht, um die Hilfe zurückzugeben, die sie selbst erfahren haben. Nicht zuletzt wegen des persönlichen Erfahrungsschatzes im Kontext von Flucht ist dies auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sehr hilfreich. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen koordinieren an der Rezeption die täglichen Beratungsabläufe, nehmen telefonische Anfragen entgegen und sind meist der erste



## Ehrenamtliches Engagement

**K o n t a k t**, den die Ratsuchenden beim Aufsuchen der Beratungsstelle haben. Sie begleiten Flüchtlinge bei Bedarf zu Behörden oder Ärzt/innen und helfen beim Ausfüllen von Formularen und Formulieren von Schriftverkehr.

Ebenfalls haben sich 2019 mehrere Praktikant/innen im Café Zuflucht eingebracht und nach entsprechender Einarbeitung die Beratung der Mitarbeiter/innen unterstützt. Alle im Café Zuflucht tätigen Freiwilligen und Praktikant/innen hospitieren zunächst an mehreren Terminen bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Beratung, werden in das Thema eingearbeitet und nehmen an Einführungen und Fortbildungen teil.

Insgesamt waren 2019 11 Ehrenamtler/innen und 5 Praktikant/innen bei uns beschäftigt. Letztere waren drei Studierende der RWTH Aachen im Rahmen eines Pflichtpraktikums des Studiengangs Gesellschaftswissenschaften. Zwei Studierende absolvierten ihr Vorpraktikum für ein anschließendes Studium der Sozialen Arbeit an der KatHo Aachen.

**„Ich engagiere mich im Café Zuflucht, weil dort genau die Unterstützung geboten wird, die meine Familie und ich bei unserer Ankunft als Flüchtlinge in Deutschland vermisst haben“**

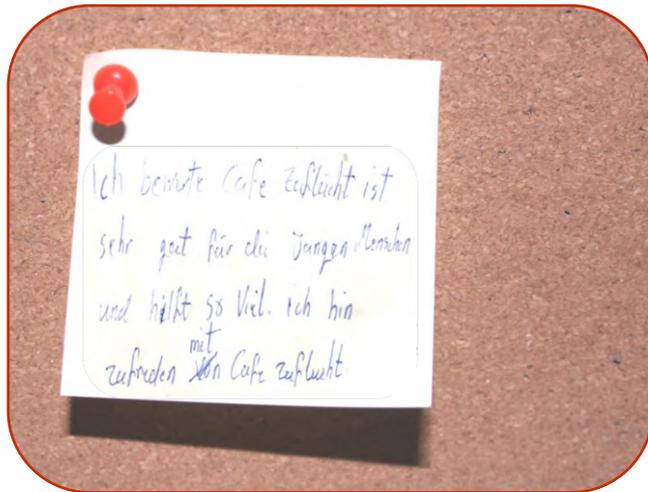
*Masuda Faizi arbeitet ehrenamtlich am Empfang im Café Zuflucht*

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hat, wendet sich an:

**Christiane Berlin**

[c.berlin@cafe-zuflucht.de](mailto:c.berlin@cafe-zuflucht.de)

Tel : 0241 - 99 77 12 54



Im Projekt UMF, der Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, fanden zur Jahresmitte 2019 gleich zwei personelle Veränderungen statt. Johanna Grotendorst, die bis dahin die Projektleitung innehatte, verließ das Café Zuflucht aus privaten Gründen. Die Projektleitung wurde von Robert Fahrenhorst übernommen, der seit 2017 im Projekt UMF als hauptamtlicher Mitarbeiter angestellt ist. Die freie Stelle wurde besetzt durch Eva Lauterbach, die zuvor als Praktikantin schon Erfahrung im Projekt UMF sammeln konnte.

Die thematischen Schwerpunkte unserer Arbeit im Projekt UMF lagen im Jahr 2019 auf der Ausbildungsduldung, der Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gemäß § 25a AufenthG, sowie der Beschaffung von Identitätspapieren. Die Ausbildungsduldung stellt für viele Jugendliche und Heranwachsende nach wie vor einen wichtigen Bleiberechtsmechanismus dar. Dadurch, dass UMF in der Regel bereits kurz nach der Einreise die Schule besuchen, sind viele schon nach einem oder zwei Jahren in der Lage, eine Ausbildung zu beginnen. Das ist vor allem für diejenigen Klient/innen wertvoll, die im Asylverfahren keinen Erfolg hatten.

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG war unser zweiter thematischer Schwerpunkt im Jahr 2019. Das ist besonders erfreulich, zeigt es doch, dass die Integration vieler UMF und ehemaliger UMF auf einem guten Weg ist. In vielen Fällen waren wir tief beeindruckt von der Vielzahl

an Integrationsleistungen, die unsere Klient/innen nach nur vier Jahren Aufenthalt in Deutschland vorweisen konnten. Dies reicht von den Deutschkenntnissen, über Schulnoten und -abschlüsse, bis hin zu herausragendem ehrenamtlichen Engagement, welches uns immer wieder begegnete.

Ein letzter inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt lag auf der Beschaffung von Identitätspapieren, insbesondere von Pässen aus dem Heimatland. Dieser Aspekt des Aufenthaltsrechts ist durch die Verwaltungspraxis und nun auch durch die Gesetzgebung immer mehr in den Fokus der Arbeit gerückt. Dabei war es immer wieder eine Herausforderung, die unterschiedlichen Personenstandswesen der Herkunftsländer zu durchschauen und zielführende Schritte zur Identitätspapierbeschaffung herauszuarbeiten.

Abgesehen vom Fachlichen wurde die Arbeit im Projekt UMF im Jahr 2019 sehr von der großen Verunsicherung unserer Klient/innen geprägt, ausgelöst durch das neue Migrationspaket. Die darin beinhalteten Gesetze sahen vornehmlich Verschlechterungen für die rechtliche Situation von Flüchtlingen vor. Dadurch sind viele aufenthaltsrechtliche Perspektiven, die zusammen mit uns erarbeitet worden sind, plötzlich hinfällig geworden. Die Mitarbeiter/innen des Projekt UMF haben im zweiten Halbjahr 2019 viel Zeit und Energie darauf verwendet, den Betroffenen die neue Gesetzeslage zu erläutern und neue aufenthaltsrechtliche Perspektiven auszuarbeiten.

Im low-tec Projekt **VORTEIL-AACHen-DürEN** werden Flüchtlinge praktisch, fachtheoretisch und sprachlich auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Ein Flüchtlingsberater des Café Zuflucht ist mit einer halben Stelle dafür abgestellt, im Projekt ausländerrechtliche Fragen zu klären und Projektmitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Betrieben diesbezüglich beratend zur Seite zu stehen. Seine weiteren Aufgaben sind die Durchführung von Schulungen sowie die allgemeine Informationsarbeit zum Zugang von Flüchtlingen zu Beschäftigung für Behörden, Betriebe und Schulen.

Wie in den Vorjahren informierte und schulte das Café Zuflucht die Projektmitarbeiter/innen zu relevanten ausländerrechtlichen Regelungen. In den regelmäßigen Treffen wurden die Projektmitarbeiter/innen über die Neuregelungen in den Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen geschult, die im August 2019 in Kraft getreten ist bzw. im Januar 2020 in Kraft treten soll.

Die Teilnehmer/innen wurden im Austausch mit den Pädagoginnen und Pädagogen intensiv durch das Café Zuflucht begleitet, vor allem zur Klärung der aufenthaltsrechtlichen Lage. Da sich der Übergang von der Aufenthaltsgestat-

## Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung - Partner im Projekt VORTEIL AACHen-DürEN

tung zur Duldung nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren in der Praxis weiterhin als schwierig erweist, benötigten Teilnehmer/innen vor allem in diesem Bereich Unterstützung.

Im Laufe des Projekts hat sich das Café Zuflucht u. a. durch die Schulung von Multiplikator/innen als kompetenter Ansprechpartner für den Zugang von Flüchtlingen zu Ausbildung und Beschäftigung etabliert, dessen Rat und Unterstützung sowohl von Geflüchteten als auch Arbeitgebern/innen angefragt wird. Im Rahmen des Projekts blieb das Café Zuflucht auch Ansprechpartner für Berufsschulen und die zuständigen Schulsozialarbeiter/innen.

Im Jahre 2019 vermehrten sich zudem die Anfragen der jungen Migrationsberatungsstellen in der StädteRegion Aachen zu dem Fragenkomplex der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie der Mitwirkungspflicht und weiteren Neuerungen.

### Schulungen und Vorträge 2019

Bei den Schulungen der Projektpartner, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Multiplikator/innen und Ehrenamtler/innen war es dem Cafe Zuflucht ein besonderes Anliegen, für die Zielgruppe zu sensibilisieren und Möglichkeiten aufzuweisen, auch Personen ohne „gute Bleibeperspektive“ in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel der Schulungen war es, die neuen Gesetze zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung verständlich zu machen.

20.02.	Schulung „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Asyl, Aufenthaltsrecht, SGBII, SGBIII)“
09.05.	Patenschulung „Asyl- und Aufenthaltsrecht“
02.07.&05.11.	Schulung „Arbeitsmarktliche Integration für Flüchtlinge“
07.10.	Fortbildungsveranstaltung: „Ausländerrecht“

### Schwieriger Start

**F.** aus einem **westafrikanischen Land** kam im Frühjahr 2019 als damals 15-jährige alleine zum Café Zuflucht. Sie war zuvor ihren Schleusern entflohen, die sie in Europa in die Prostitution zwingen wollten. Mithilfe des Café Zuflucht konnte ihre Mutter ausfindig gemacht werden, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland lebt. Der nachfolgende Kontakt mit der Ausländerbehörde gestaltete sich schwierig. Da F. mit einem gefälschten Pass eingereist war, den die Schleuser ihr erstellt hatten, weigerte sich die Behörde, sie als Minderjährige anzuerkennen. Dies führte auch zu Problemen beim Leistungs-

bezug, bei der Anmeldung in der Schule, und natürlich bei der Möglichkeit zur Beantragung eines Aufenthaltstitels. Durch zahlreiche Interventionen der MitarbeiterInnen des Café Zuflucht konnten diese Probleme aus der Welt geschafft werden. F. besucht nun seit einigen Monaten erfolgreich eine Integrationsklasse des Gymnasiums und genießt das Familienleben mit ihrer Mutter, von der sie so lange getrennt war. Für einen Aufenthaltstitel fehlt nur noch die Überprüfung ihrer Geburtsurkunde, ein Vorgang der bereits angelaufen ist und für den das Sozialamt nach Beantragung durch das Café Zuflucht die Kosten übernimmt.

### Unmotivierter Rechtsbeistand

**Herr C.** aus **einem zentralasiatischen Staat** saß seit 2011 nach einem vom russischen Inlandsgeheimdienst FSB provozierten Unfall im Rollstuhl. 2014 flüchtete er wegen anhaltender Repressalien durch den FSB nach Deutschland.

Bei seinem ersten Besuch im Café Zuflucht hielt er ein Schreiben seiner Rechtsanwältin in der Hand, in dem diese erklärte, das Mandat aufgrund Verständigungsschwierigkeiten niederzulegen. Sie hatte wohl Klage gegen die Ablehnung

des Asylantrags eingelegt, diese aber nicht weiter begründet. Alle Unterlagen hatte sie per Post geschickt, die waren aber nie bei Gericht angekommen. Die Klagebegründung war mittlerweile verfristet. Mit Hilfe des Café Zuflucht konnten die nötigen Dokumente im Verwaltungsgericht kopiert und ärztliche Atteste angefordert werden. Anschließend wurde die Klage begründet und die verspätete Einreichung erklärt.

Zwei Wochen nach seiner mündlichen Verhandlung stellte das Verwaltungsgericht die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft fest.

### Sorgfaltspflicht bei der Asylanholung?

**Herr O. aus Nigeria** hatte in seinem Heimatland geholfen, einen Wahlbetrug aufzudecken. Aus diesem Grund wurde er festgenommen, monatelang inhaftiert und gefoltert.

In Deutschland wurde sein Asylantrag 2017 wegen fehlender Glaubhaftmachung abgelehnt. Damals wurden die Anhörungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur unzureichend durchgeführt. Auch Herrn O. hatte man gebeten, kurz und bündig seine Fluchtgründe darzulegen, obwohl es für die Beurteilung der dargelegten Gründe enorm wichtig ist, eine möglichst detailgetreue und ausführliche Schilderung der Fluchtgründe zu hören. Einige seiner Aussagen wurden zudem falsch übersetzt.

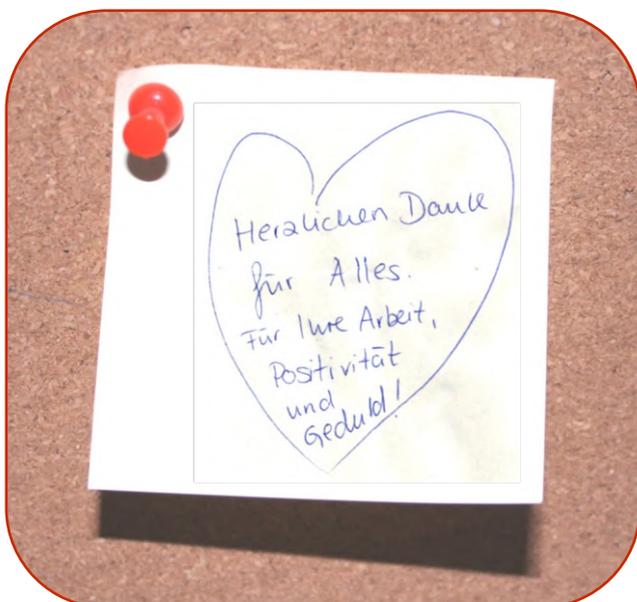
Im Café Zuflucht wurde er beim Verfassen seiner Klage und deren Begründung unterstützt. Das Verwaltungsgericht bewilligte Prozesskostenhilfe - so konnte er sich von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Im Café Zuflucht wurde das Verfahren weiter begleitet. Außerdem erhielt er Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz.

2019 entschied das Verwaltungsgericht, dass Herr O. Abschiebungsschutz erhält.

### Fehlender Nationalpass

**M. aus Afghanistan** hat bereits Anfang des Jahres 2018 ein Abschiebungsverbot im Asylverfahren zuerkannt bekommen. Die Ausländerbehörde weigerte sich jedoch, ihm den entsprechenden Aufenthaltstitel zu erteilen, solange er keinen Pass vorlegen könne. Viele Klärungsversuche brachten keinen

Erfolg, sodass mit Hilfe des Café Zuflucht ein Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht vorbereitet wurde. Im Frühjahr 2019 gab die Ausländerbehörde endlich nach und erteilte M. seinen langersehnten Aufenthaltstitel. Damit konnte er endlich seine Mutter im Iran besuchen, die er seit vielen Jahren nicht gesehen hat.



### **Ladung nicht erhalten = Asylantrag abgelehnt**

Der Asylantrag von **Frau A.** aus dem **Iran** wurde wegen fehlender Mitwirkung als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Als Begründung wurde fehlendes Interesse an der Fortführung ihres Verfahrens angeführt, da sie ihrer Anhörung ferngeblieben war.

Mit Hilfe des Café Zuflucht konnte sie nachweisen, dass sie die Ladung zur Anhörung nie erhalten hatte. Eingelegte Klage und Eilantrag hatten Erfolg. Sie kann nun das Hauptsacheverfahren in Deutschland abwarten.

Der Fall von Frau A. steht stellvertretend für viele andere Ratsuchende, die aus dem selben Grund Hilfe beim Café Zuflucht suchten.

**Frau A. aus Nigeria** ist Mutter von Zwillingen und einem weiteren Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit. Sie hatte bereits 2017 mit Hilfe des Café Zuflucht eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der Personensorge für ihr deutsches Kind beantragt. Mutter und Zwillinge erhielten immer nur eine Duldung. Im Café Zuflucht wurde Frau A. über die ihr zur Verfügung stehenden

rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt. Außerdem wurde der Sachstand des Verfahrens ermittelt und das Ausländeramt auf die Länge des Verfahrens hingewiesen.

Kurz darauf kam dann das erlösende Schreiben mit dem Termin zur Abholung der Aufenthaltserlaubnis.

### Gut Ding will Weile haben

Eine länderübergreifende komplexe Familiengeschichte mit epischer Wucht: Nach langem Martyrium in verschiedenen Staaten dauerte es bei der **Patchworkfamilie S. aus Zentralasien** gute sieben Jahre, bis das Asylverfahren ein positives Ende fand.

In Zeiten, als die Religionszugehörigkeit in ihrer Heimatregion eine eher untergeordnete Rolle spielte, verliebte sich die in einer christlich-orthodoxen Familie aufgewachsene Frau S. in den muslimischen späteren Bezirksleiter der Strafverfolgungsbehörde. Gegen den Willen ihrer Eltern heiratete sie ihn nach muslimischen Ritus. Gemeinsam bekamen sie eine Tochter.

Eines Tages, so sagte Frau S. in ihrer fünfstündigen (!) Anhörung beim BAMF, seien die Menschen „wie verrückt geworden: Alle sind sehr religiös geworden, alle mussten Kopftücher tragen und es wurden sehr viele Moscheen gebaut, die muslimischen Männer können vier Mal heiraten, Frauen werden nicht mehr als gleichwertige Menschen betrachtet, man fragt die Frau nicht, ob sie Kopftuch tragen möchte oder nicht.“

Frau S. weigerte sich zu konvertieren, muslimische Kleidung zu tragen, halal zu kochen und war nicht einverstanden mit der Mehrehe. Ihr Mann wurde ihr gegenüber zunehmend gewalttätig. Sie zog in eine eigene Wohnung und fand Halt bei ihrem jetzigen Lebensgefährten, einem ebenfalls orthodoxen Wanderarbeiter, der von ihrem Mann und seinen Milizen tödlich angegriffen und bedroht wurde. Frau S. fand keinen anderen Ausweg als mit der Tochter in den zweieinhalb tausend Kilometer entfernten Wohnort ihrer Eltern zu fliehen. Trotz der Entfernung und mehrerer zu passierender Landesgrenzen gelang es ihrem Mann drei Jahre später, die gemeinsame Tochter aus dem Kindergarten zu holen und wieder zu seinem Heimatort zu bringen, wo die Tochter schließlich eine geschlossene Madrasa (Koranschule) besuchte. Frau S. und ihr neuer Lebensgefährte folgten ihr, um ihr nahe zu bleiben. Ihr Ehemann erlaubte ihr sogar Kontakte mit der Tochter,

der es jedoch verboten war, mit der Mutter zu reden. Eines Abends fanden tätliche Auseinandersetzungen zwischen Frau S., ihrem Lebensgefährten und ihrem Ehemann und seinen Männern statt. In derselben Nacht gelang es der Tochter, die Madrasa unbemerkt zu verlassen und mit einem Taxi zur Mutter zurück zu gelangen. Nach dem völlig überraschenden Auftauchen der Tochter entschloß sich die Familie sofort zur Flucht. Über Bekannte gelangten sie nach Schweden. Trotz einer dort erst erkannten schweren Hepatitis C-Erkrankung des Lebensgefährten erhielt die Familie keinen Schutz in Schweden. Sie reisten dann weiter nach Deutschland, wo die fast 90-jährige deutsche Großmutter von Frau S. lebt. In Deutschland stellte die Familie 2013 erneut einen Asylantrag. Entsprechend der Dublin-Regelung wurde schon eine Abschiebung nach Schweden terminiert, die aber dank des Café Zuflucht verhindert werden konnte. Alle Familienmitglieder sind traumatisiert, die 11-jährige Tochter extrem kontaktscheu. Dauerhafte Therapien sind nötig, auch eine wirksame Behandlung der Hepatitis C.

Nach fast fünfjährigem Asylverfahren wurde der Asylantrag von Frau S. abgelehnt. Die ablehnende Entscheiderin des Bundesamtes - wie üblich eine andere Person als die, die Frau S. fünf Stunden lang angehört hatte - hatte sich wohl tagelang Arbeit gemacht, um Frau S. detailliert fehlende Glaubwürdigkeit zu attestieren. Das Café Zuflucht, das mit Frau S. intensiv die Erklärungen für die vermeintlichen Widersprüche herausarbeitete, schaffte es, eine renommierte Kölner Rechtsanwältin für die ganze Familie zu gewinnen, die inzwischen weiteren Nachwuchs bekommen hatte. Im August 2019 dann die erlösende Entscheidung des Verwaltungsgerichts: Frau S. erhielt zusammen mit ihrem jüngsten Kind Abschiebungsschutz.

Einige Monate zuvor erhielt auch die Tochter vom Bundesamt Abschiebungsschutz und kann sich nun ohne Angst auf ihr Abitur vorbereiten.

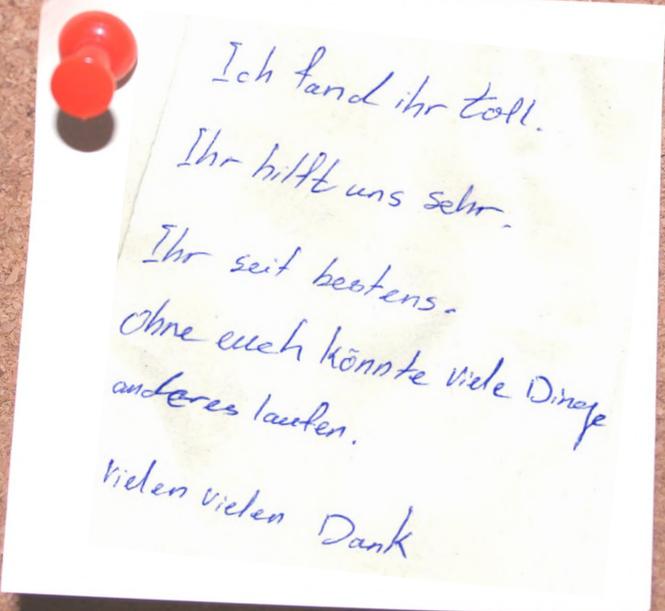
### Drohende Überstellung nach Italien

Die vierköpfige **Familie A. aus Pakistan** sollte aufgrund der Dublin II Verordnung nach Italien rücküberstellt werden. Sie hatten gegen den Bescheid mit Hilfe eines Rechtsanwalts Klage und Eilantrag eingelegt und dann nie wieder Kontakt zu ihm herstellen können. Zwischenzeitlich war schon ein Abschiebeversuch misslungen. Besonders problematisch war, dass Frau A. nach einer erlittenen Fehlgeburt wieder schwanger war. Außerdem leidet der dreizehnjährige Sohn an schwerer Epilepsie.

Nun hatte die ganze Familie einen Termin im Ausländeramt und befürchtete die Abschiebung nach Italien. Auf telefonische Nachfrage des Café Zuflucht teilte die Mitarbeiterin des Ausländeramtes mit, dass ihr weder rechtsanwaltliche noch richterliche Schreiben vorlägen. Daher könne sie ihnen die Angst vor einer Rücküberstellung nicht nehmen. Daraufhin verfasste die Familie mit Hilfe des Café Zuflucht einen Abänderungs-

antrag an das Verwaltungsgericht. Die Situation der Mutter und des kranken Sohnes wurden durch bereits im Vorfeld angeforderte ärztliche Atteste dargelegt. Zudem wurde die fehlende Sicherheit einer minimalen Lebensunterhaltssicherung für Familien in Italien aufgezeigt. Ebenso teilte das Café Zuflucht die Information des Ausländeramtes mit und bat das Gericht um Mitteilung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Ausländeramt der StädteRegion Aachen, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bis zur Entscheidung über den Abänderungsantrag abzusehen.

Am darauffolgenden Tag begleitete eine Mitarbeiterin die Familie ins Ausländeramt. In einem kurzen Gespräch erklärte ihr die Sachbearbeiterin sichtlich betroffen, von der besonderen Situation der Familie keine Kenntnis gehabt zu haben und bat um Übersendung der ärztlichen Atteste. Das Verwaltungsgericht hatte sie nun über die Einlegung des Rechtsmittels informiert und die Duldungen konnten verlängert werden.



Ich fand ihr toll.  
Ihr hilft uns sehr.  
Ihr seid bestens.  
Ohne euch könnte viele Dinge  
anderes laufen.  
Vielen vielen Dank

### Dokumente beim Behördentransfer verloren

**K. aus Afghanistan** kam 2016 das erste Mal ins Café Zuflucht um Hilfestellung in seinem Asylverfahren zu erhalten. Sorgfältig bereitete er alle ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen vor und gab seine Geburtsurkunde im Original beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. Diese wurde dort zur Prüfung einbehalten. Nach negativem Abschluss des Verfahrens ist die Urkunde nachweislich an die Ausländerbehörde Aachen über-

sandt worden. Als K. dort jedoch einen Antrag für eine Ausbildungsduldung stellte, wurde ihm gesagt, dass diese Urkunde das Ausländeramt nie erreicht habe. Seither stand die vermeintlich ungeklärte Identität jeder Aufenthaltsverfestigung im Wege. Mithilfe des Café Zuflucht konnte der Sachverhalt bei den Behörden aufgeklärt und neue Identitätsdokumente beschafft werden. Ende des Jahres 2019 hielt K. nun endlich seinen Reisepass und seinen Aufenthaltstitel in den Händen.

**Familie E. aus Afghanistan** kam im November 2015 nach Deutschland. Wie damals üblich, vergingen etwa 10 Monate bis zur eigentlichen Asylantragstellung. Im März 2017 erhielt die verutzte Familie Duldungen. Auf Nachfrage erfuhr das Café Zuflucht, dass das Asylverfahren wegen angeblichen Nichtbetreibens rechtskräftig eingestellt wurde. Die Familie beteuerte, keine Post vom BAMF erhalten zu haben. Ein mit Hilfe des Café Zuflucht eingeleitetes Eilverfahren bei Gericht hatte Erfolg: Das Gericht stellte fest, die Familie habe sich hinsichtlich nicht erhaltener Post nichts vorzuwerfen, die aufschiebende Wirkung der Klage wurde angeordnet. Einige Monate später wurde der Einstellungsbescheid des Bundesamtes als rechtswidrig aufgehoben.

Eineinhalb Jahre nach der Einreise rückten dann erstmals die Gründe für die Flucht in den Fokus, die mit Hilfe des Café Zuflucht gründlich

aufgearbeitet wurden: In einem Nachbarschaftskonflikt um Wasser habe der Bruder von Herrn E. den Nachbarn mit einer Schaufel erschlagen. Bei diesem Nachbarn handelte es sich um den Sohn des paschtunischen Dorfoberhauptes mit Verbindungen zur Taliban. Familie E., die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte, war alarmiert und floh umgehend nach Kabul, um von dort mit Hilfen von Schleusern in den Iran zu fliehen, wo sich die Familie 14 Monate illegal aufhielt und schließlich über mehrere Länder nach Deutschland kam. Nachdem im Januar 2018 das Bundesamt die Eltern der Familie ausführlich zu den Fluchtgründen befragte, dauerte es noch 15 Monate bis zur Entscheidung des BAMF: Im April 2019 erhielt die Familie endlich subsidiären Schutz und damit eine Aufenthaltserlaubnis.

### Wirrsinn

**Frau F. aus Nigeria** freute sich: Im Februar 2019 entschied das BAMF, dass sie und ihre in Italien geborene Tochter Abschiebungsschutz erhalten. Im April erhielt Frau F. vom Ausländeramt eine Bescheinigung, dass ihr eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Sie freute sich, dass sie und ihre Kinder nun Leistungen vom Jobcenter erhielten.

Im Juli sprach Frau F. erneut beim Ausländeramt vor und war verblüfft, dass ihre Aufenthaltsbescheinigung einbehalten und ihr stattdessen nur eine Duldung ausgehändigt wurde. Die Begründung erhielt sie schriftlich: Man beabsichtige die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auszusetzen, denn sie habe bei ihrer Einreise ein für sie bis Januar 2020 bestehendes Einreise- und Aufenthaltsverbot missachtet. Ein Aufenthalt könne ihr erst ab Januar 2020 erteilt werden.

Die zusammen mit Frau F. eingereiste Tochter, die einen anderen Familiennamen trägt, erhielt kurze Zeit später anders als die Mutter - wohl aus Versehen - eine Aufenthaltserlaubnis. Bizarren ist die Situation im Falle des jüngsten Sohnes. Frau F. hatte für ihn aufgrund seiner Geburt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis beantragt und erhielt vom Ausländeramt die Information, dass der beantragte Aufenthaltstitel versagt werden sollte - wohl zu Recht. Gleichzeitig teilte die Behörde mit, dass das Bundesamt für den Sohn bestandskräftig ein Abschiebehindernis festgestellt habe und ihm daher ein anderer Aufenthaltstitel erteilt werden könne. Frau F. wusste bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal, dass für ihren Sohn ein Asylantrag in der Welt war, geschweige denn, dass sie irgendeine Entscheidung erhalten hatte. Als für ihn schon ein Termin zur Aufenthaltserteilung beraumt ist, wird dieser

storniert. Es läge doch keine Bestandskraft vor. Was aber Sache ist, erfährt Frau F. auch auf Nachfrage nicht.

Vor dem Hintergrund dieses Wirrwarrs droht aufgrund der Einziehung der Aufenthaltserlaubnis ein ziemlich komplizierter Leistungswechsel vom Jobcenter zurück zum Sozialamt mit weniger Geldleistungen für Frau F.

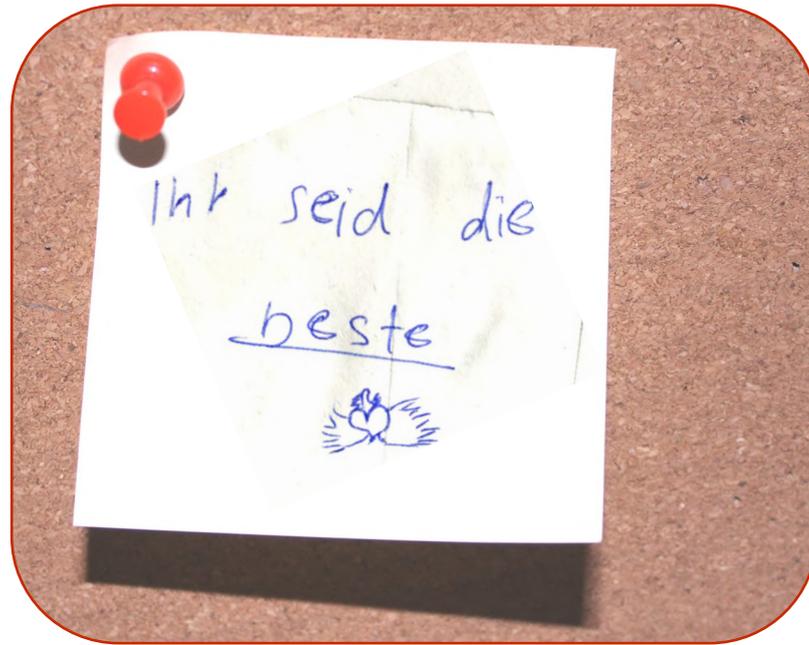
„So geht’s ja nicht!“ sagt der Berater im Café Zuflucht, an den sich Frau F. wendet, „erteilt ist erteilt“. Das Café Zuflucht vermittelt zu einem Fachanwalt für Migrationsrecht, der das genauso sieht und nach fruchtloser Aufforderung auf Rückgabe der Bescheinigung einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht stellt. Drei Wochen später wird die Bescheinigung über die Aufenthaltserteilung für Frau F. erneut ausgestellt.

Frau F. kann beim Jobcenter bleiben, doch die Geschichte geht weiter.

Im September 2019 erhält Frau F. dann auch den positiven Bescheid vom Mai für ihren Sohn.

Sie erinnern sich: Für den Antrag, den Frau F. nie gestellt hat. Da sie nun den Bescheid erhalten hat, darf auch der Sohn eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Da das Ergebnis stimmt, erübrigen sich weitere Nachfragen.

Im November 2019 will das Ausländeramt Frau F. die bereits erteilte Aufenthaltserlaubnis erneut befristen und für ein paar Monate in der Vergangenheit ungültig machen.  
**Fortsetzung folgt!**



### Aus dem Sozialrecht

In den ersten 15 Monaten (seit September 2019 nun in den ersten 18 Monaten) in Deutschland erhalten Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die ca. 20% unterhalb des Leistungsniveaus nach dem SGB II liegen. Nach diesem Zeitraum haben sie Anspruch auf sog. Analogleistungen, die dem vollen Sozialhilfesatz entsprechen und auch Krankenversicherungsschutz

beinhalten. Die Sozialämter müssten hier eigentlich von sich aus nach Ablauf der Vorlaufzeit die Leistungen umstellen. Dies geschieht jedoch nur sehr selten. In mehreren Fällen konnte durch Intervention des Café Zuflucht eine Änderung erfolgen. So gab es auch in 2019 etliche Nachzahlungen. Frau O. aus Ghana erhielt gar rund 4.400 €, Frau O. aus Eschweiler auch immerhin 900 €. Die beiden alleinerziehenden Mütter freuten sich sehr!

### Unübersichtliche Berechnungen

Die Berechnungsbögen der Sozialämter für Asylbewerberleistungen sind sehr unübersichtlich. Eine Prüfung kann in der Regel nur gewissenhaft erfolgen, wenn man den Bedarf und den Anspruch in einer separaten Datei selber berechnet. So fiel z.B. bei **Herrn U. aus einem westafrikanischen Land** auf, dass

die Kosten der Stromversorgung doppelt abgezogen wurden. Einmal bei der Kalkulation des Bedarfes und ein zweites Mal bei dem Zahlungsbetrag. Durch Intervention des Café Zuflucht konnten die Bescheide rückwirkend geändert werden, was zu einer Nachzahlung in dreistelliger Höhe führte.

Wir bedanken uns für finanzielle Förderung

- des Landes Nordrhein-Westfalen
- der Stadt Aachen
- der Sparkasse Aachen
- des Bistums Aachen
- aller Spenderinnen und Spender